



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

58. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Konzeption der Landesfachstelle Kinderschutz/Vorstellung Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
<i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])</i> | 6 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Trauma „Verschickungskind“: Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten | 16 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175 | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Dr. Dennis Maelzer (SPD) beantragt die Durchführung einer Anhörung. | |

- 3 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern** 17
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11176
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.
- 4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?** 18
- in Verbindung mit
- Meldungen nach § 47 SGB VIII durch Kitas** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286
- in Verbindung mit
- Was für Auswirkungen hat Covid-19 in Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** 28
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
- hier: Einzelplan 07
- Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/3987
- Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)
- Wortbeiträge

6 Unterstützung der Fachkräfte in der OGS während der Corona-Pandemie *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4043

– Wortbeiträge

* * *

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

hier: Einzelplan 07

Vorlage 17/3962 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/3987

– Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
(Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, der Gesetzentwurf sei an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die anderen Ausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolge. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sei in erster Linie zuständig für große Teile des Einzelplans 07. Er verweise noch auf die Vorlage 17/3962, die den Erläuterungsband zum Einzelplan 07 enthalte, sowie die Vorlage 17/3987 mit dem dazugehörigen Zeitplan. Über das Beratungsverfahren habe sich der Ausschuss bereits verständigt.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Familien, Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum der Politik der NRW-Koalition. Das macht eine Zahl besonders deutlich. Im Vergleich zu 2017 haben wir für einen beispiellosen Aufwuchs von rund 1,7 Milliarden Euro für diesen Bereich gesorgt – ein enormer Kraftakt, den diese Landesregierung gestemmt hat.

Wir investieren in Nordrhein-Westfalen massiv und nachhaltig in Familien, Kinder und Jugendliche, in unsere Zukunft. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten für uns ein sehr wichtiges Signal.

Ungeachtet von Corona fördern wir die Infrastruktur im Kinder-, Jugend- und Familienbereich und erhalten die Strukturen am Leben. Wir werden auch weiterhin alles dafür tun, diese zentralen Zukunftsbereiche zu stärken. Die frühe Bildung, meine Damen und Herren, bleibt dabei der Dreh- und Angelpunkt, um möglichst allen Kindern von Beginn an beste Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen sollen Kinder von klein auf individuelle Förderung erhalten, und zwar unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Auch das ist mir noch

einmal wichtig, auch im Gesamtkomplex unseres Ministeriums, dass wir auch ausdrücklich als „Chancen-Ministerium“ verstehen.

Deshalb stehen die Kinder im Mittelpunkt des neuen KiBiz. Durch das Inkrafttreten des neuen KiBiz zum Kindergartenjahr 2021 leistet die Landesregierung einen maßgeblichen Beitrag, die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung zu verbessern. Davon profitieren vor allem die Kinder. Die dauerhafte Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung kommt aber auch dem Personal und den Trägern zugute. Wir geben den Trägern Planungssicherheit und verbessern die Arbeitssituation für die Fachkräfte.

Ein erster Schritt war die Bereitstellung der Mittel zur Herstellung der Auskömmlichkeit ab dem Kindergartenjahr 2021. Die Kindpauschalen werden nun auch strukturell und dauerhaft auskömmlich finanziert, denn sie werden erstmals zum Kindergartenjahr 2021/22 und auch in allen weiteren Jahren nach einem Index entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen jährlich angepasst.

Die verbesserte Refinanzierung von Personalkosten gilt nicht nur für das Budget über die Kindpauschalen und die Zuschüsse für Kindertagespflegepersonen; sie gilt auch für weitere personalrelevante Zuschüsse wie die Mittel für Plus-Kitas zum Kindergartenjahr 2021, die mit den Mitteln für Sprachförderung zusammengeführt und auf 100 Millionen Euro erhöht worden sind.

Familienzentren spielen bei der Unterstützung von Familien eine zentrale Rolle und haben eine Schlüsselstellung bei der frühen Förderung junger Familien, gerade weil dies auch ein sehr niedrigschwelliges Angebot ist. In Nordrhein-Westfalen werden bereits flächendeckend in über 2.800 Familienzentren an rund 3.900 Standorten diese Unterstützungsleistungen für Familien angeboten. Wir werden für den weiteren Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/22 erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung stellen.

Auch die Familienzentren wurden mit der KiBiz-Reform weiter gestärkt. Sie erhalten seit dem Kindergartenjahr 2021 nicht nur eine deutlich erhöhte Förderung in Höhe von jährlich 20.000 Euro, sondern auch hier die Anpassung der Mittel an die tatsächliche Kostenentwicklung. Für das Haushaltsjahr 2021 bedeutet das ein weiteres Plus bei der Förderung der Familienzentren in Höhe von insgesamt rund 13,4 Millionen Euro.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, haben wir auch die Ausbildung in der Kindertagesbetreuung attraktiver gestaltet. Auszubildende Einrichtungen erhalten seit dem laufenden Kindergartenjahr zusätzliche Zuschüsse und können damit die angemessene Vergütung der Auszubildenden und Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Fachberatung flächendeckend gestärkt. Wir sichern die kompetenz-orientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten ab.

Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung ermöglicht, etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege.

Meine Damen und Herren, rund 30 % der U3-Plätze in Nordrhein-Westfalen sind Plätze in der Kindertagespflege. Das ist uns wichtig. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes wird die Kindertagespflege durch verbesserte Rahmenbedingungen flächendeckend professionalisiert und weiterentwickelt. Beispielsweise werden erstmalig Vor- und Nachbereitungszeiten und Fortbildungsstunden für alle Kindertagespflegepersonen finanziell gesichert. Darüber hinaus werden die Familien mit Kleinkinder in Nordrhein-Westfalen seit dem Kindergartenjahr 2021 – das ist ein Beitrag für die Entlastung der Mitte der Gesellschaft – durch ein weiteres elternbeitragsfreies Jahr zielgenau und spürbar entlastet.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter an. Das ist für uns alle eine große Herausforderung. Im Haushaltsjahr 2021 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2021 Mittel für insgesamt rund 208.500 U3-Plätze und rund 522.800 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Für das nächste Kindergartenjahr 2021/22 wird im Haushalt 2021 mit insgesamt rund 220.350 U3-Plätzen und rund 533.903 Ü3-Plätze geplant. Auch hier sehen wir eine Steigerung. Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rund 436,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Meine Damen und Herren, 2019 hatten wir bei den Brückenprojekten eine Anpassung an die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ist-Ausgaben vorgenommen. Ich habe aber zugesichert, dass die wichtige Arbeit der Brückenprojekte ohne Substanzverlust fortgesetzt wird. Zu dieser Zusage stehe ich. Folgerichtig passen wir den Ansatz abermals an die vorliegenden Ist-Ausgaben an und erhöhen nun den Ansatz der Brückenprojekte im Haushaltsjahr 2021 um 2,8 Millionen Euro.

Sehr geehrte Abgeordnete! Auch der quantitative Ausbau des frühkindlichen Betreuungsangebots ist eines der vorrangigen Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Wir geben eine Platzausbaugarantie. Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Garantie, gerade auch für die Akteure vor Ort.

Meine Damen und Herren, die Prävention hat die Landesregierung im Jahr 2020 flächendeckend und systematisch gestärkt. Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ will die Landesregierung erreichen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern genau die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Unser Augenmerk liegt dabei besonders auf der Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut wie geringere Bildungschancen oder auch ein schlechterer Gesundheitszustand. Für „kinderstark“ setzen wir 2020 und auch 2021 rund 15 Millionen Euro ein. Selbstverständlich wollen wir „kinderstark“ auch in den nächsten Jahren fortsetzen, zumal es eine sehr positive Resonanz auf das Programm gibt.

Meine Damen und Herren, auch in der Jugendpolitik bleibt es unser Ziel, mehr Chancen zu ermöglichen. Dafür ist der Kinder- und Jugendförderplan unser zentrales Instrument, wie Sie wissen. Mit dem KJFP schaffen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurden die Mittel für den KJFP von rund 109 Millionen Euro auf rund 120 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 erhöht. Zudem wachsen die Mittel seit 2019 dynamisch an, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet dies einen Mittelaufwuchs auf rund 128,8 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021.

Der KJFP trägt dazu bei, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten. Gleichzeitig wird auch die Projektförderung weiterhin fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken. Wir haben für die Stärkung des KJFP von den landeszentralen Trägern und Verbänden viel Zuspruch erhalten. Es ist so, dass es beispielsweise bei dem Thema „Digitalisierung“, auch bei dem Thema „LSBTIQ*“ wichtig gewesen ist, dass es über Projektmittel immer auch wieder neue Innovationen im KJFP und in der Jugendarbeit gegeben hat. Ich glaube, deswegen ist diese konsequente Mischung aus institutioneller Förderung, aber auch Projektförderung genau der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr hat uns die Frage, wie wir sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche möglichst effektiv bekämpfen können, weiterhin intensiv beschäftigt. Wir haben dazu heute hier die Landesfachstelle noch einmal vorgestellt und darüber diskutiert. Das ist hier auf sehr breite Zustimmung gestoßen.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist eines der zentralen Themen der Kinder-Jugend- und Familienpolitik. Wir wissen alle, dass wir weitere Anstrengungen brauchen werden. Als Landesregierung müssen und werden wir den Einsatz gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen weiterhin erheblich verstärken. Wir müssen dort, wo es zu Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gekommen ist, ihnen und ihren Familien schnelle Hilfsangebote machen. Wir müssen weiterhin in Prävention investieren.

Ich habe die im vergangenen Jahr erstmals zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro für Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgestockt. 2021 kommen hier 2,7 Millionen Euro hinzu, sodass insgesamt 7,5 Millionen Euro für Maßnahmen der Prävention und Hilfen zur Verfügung stehen. Grundlage für die Aktivitäten in diesem Bereich wird das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung sein, das dem Kabinett noch in diesem Jahr – ich habe es vorhin erwähnt – zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im kommenden Jahr werden die Ressorts in die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen gehen.

Ich verbinde damit die Erwartung, dass wir in diesem Handlungsfeld dann auch einen deutlichen Schritt weiterkommen. In einem ersten Schritt hat mein Haus bereits in diesem Jahr in guter Zusammenarbeit mit beiden Landesjugendämtern die Fachberatungsressourcen, die in dem Bereich der Jugendämter vor Ort hineinwirken, um vier Vollzeitstellen erhöht. Darüber haben wir heute gesprochen. Im gleichen Umfang haben wir außerdem die Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. in Köln aufgebaut, die aber im kommenden Jahr auch noch erweitert werden soll.

Meine Damen und Herren, auch in der Familienpolitik zeigen sich die erhöhten Anstrengungen der Landesregierung beim Thema „sexualisierte Gewalt“. So ist bei der Familienberatung ein wesentliches Ziel der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dafür stellen wir ab dem kommenden Jahr insgesamt 3,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, insbesondere um die vorhandenen Strukturen zu stärken und die spezialisierte Beratung bedarfsgerecht auszubauen.

Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln im Bereich Kinder- und Jugendhilfe erhöhen wir somit die Mittel für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt mit dem kommenden Haushalt um 6,3 Millionen Euro, um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden, um Kinder und Jugendliche besser schützen zu können.

Neben der Familienberatung stärken wir weiter die gut entwickelte und in hohem Maße nachgefragte Infrastruktur der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt ebenso für die Schwangerschaftsberatungsstellen. Aufgrund gestiegener Kosten sowie in der neuen Zuteilungsperiode zusätzlich zu finanzierenden Beratungs- und Verwaltungskräften erhöht sich der Haushaltsansatz ab 2021 um 3,5 Millionen Euro. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass die familien- und kindbezogenen Leistungen der Verwaltungen möglichst zeitnah auch digital zur Verfügung stehen.

Für den Aufbau eines Familienportals für NRW wird derzeit der zentrale Grundbaustein gelegt. Das Familienportal wird als Blaupause des Serviceportals der Landesregierung gestaltet und voraussichtlich ab Sommer 2021 als digitale Anlaufstelle für Familien dann auch zur Verfügung stehen.

Auch ein wichtiges Thema, die assistierte Reproduktion: Hier sind wir im Bundesvergleich digital bereits am weitesten vorangeschritten. Das freut mich ganz besonders, weil das Angebot zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen im zurückliegenden Jahr sehr gut angenommen wurde. Seit Beginn des Förderprogramms am 30. August 2019 wurden bereits rund 6.000 Förderanträge gestellt. Stichtag war hier der 09.10.2020. Zu dem Zeitpunkt waren es 5.952 Anträge, also können wir sagen, rund 6.000 Förderanträge. Rund 95 % dieser Anträge wurden positiv beschieden.

Außerdem, meine Damen und Herren, bleibt für uns alle das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ besonders wichtig. Wir ermutigen Arbeitgeber, das Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze der besseren Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Diversity Managements auszubauen und dafür zu werben. Sie wissen alle, dass die Kompetenzen hier in erster Linie natürlich beim Bund liegen. Nichtsdestotrotz ist das auch ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen. Das Diversity Management wollen wir aktiv fördern und es in die Fläche tragen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, für die das oftmals eine ganz besondere Herausforderung ist.

Der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit stehen dafür insgesamt eine halbe Million Euro zur Verfügung. Aktuell ist dazu eine Netzwerkstelle eingerichtet worden. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem Bereich LSBTIQ*. Wir setzen uns insgesamt für eine starke Arbeit in diesem Politikfeld ein. Das zeigt nicht zuletzt der hier im Anschluss gerade erst vorgestellte Aktionsplan „Impulse 2020“ für queeres

Leben in Nordrhein-Westfalen. Neben vielen neuen Maßnahmen gibt es erstmalig einen evaluativen Ansatz. Alle Projekte werden nach inhaltlicher und räumlicher Flächendeckung beleuchtet und entsprechend erhobene Bedarfe weiterentwickelt.

Im Bereich der Transfermittel für LSBTIQ* wird der Ansatz mit rund 1,7 Millionen Euro unverändert in Rekordhöhe fortgeführt. Dabei wird in enger Zusammenarbeit mit den landesgeförderten Dachverbänden „LAG Lesben“, „Queere Netzwerk NRW“ und dem „Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW“ eine Vielzahl an Maßnahmen realisiert.

Nicht zuletzt fördern wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, die historische Aufarbeitung der Situation von schwulen Männern nach § 175 StGB sowie von lesbischen Frauen, inter- und transgeschlechtlichen Personen. Das ist mir persönlich auch ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe das auch an verschiedener Stelle deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele Aspekte, die wir zum Haushalt hier im Ausschuss würdigen und vertiefen könnten. Die Pandemiesituation erfordert auch eine gewisse Tagungsdisziplin. Daher habe ich mich auf einige zentrale Themenstellungen konzentriert. Ihre Fragen sind aber selbstverständlich, wie auch in den vergangenen Jahren, zu allen Themen des Haushalts herzlich willkommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Die Rede zur Einbringung in den Haushalt wird Ihnen selbstverständlich schriftlich zur Verfügung gestellt. Ich möchte an dieser Stelle nochmal danken für die konstruktive Atmosphäre in den vergangenen Wochen und Monaten in dieser schwierigen Zeit, wie wir hier in diesem Ausschuss, so finde ich, vorbildlich miteinander umgegangen sind.

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass es heute nur Verständigungsfragen gebe. Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zum Einzelplan hätten, sollten diese, wie vereinbart, zum 6. November 2020 an das Ausschussesekretariat, an Herrn Jäger, weitergeleitet werden. Die Antworten auf diese Fragen würden dann vom Ministerium schriftlich bis spätestens zum 16. November 2020 beantwortet werden. Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die hier im Ausschuss abgestimmt werden sollten, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung fänden in der nächsten Sitzung, also am 19. November 2020, statt. Weitere Änderungsanträge von Fraktionen, soweit sie gestellt würden oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, sollten an das Ausschussesekretariat geleitet werden, und zwar so, dass die Anträge noch rechtzeitig eingingen, also spätestens bis zum 18. November 2020 sollten die Anträge vorliegen. Er bitte die Fraktionen, so zu verfahren. Er gehe davon aus, dass man das gemeinsam in guter Tradition schaffe.